



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	21.02.2024	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse – Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 28.01.2024; hier: „Fällung von Bäumen mit Trockenschäden im Buerschen Wald“

Begründung:

Am Randbereich des Buerschen Waldes sind aus Verkehrssicherungsgründen umfangreiche Holzeinschlagsarbeiten erforderlich. Der ZBG hatte die Mitglieder des Betriebsausschusses über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen in der Sitzung am 20.11.2023 informiert. Konkret müssen im nördlichen Grenzbereich zur Bebauung am Bloomsweg / Ludwig-Bette-Weg ca. 80 Stück der 80 - 100-jährigen Bäume gefällt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Buchen, vereinzelt um Eichen.

Laut Waldschadensbericht sind neben Fichten und Tannen auch ca. 80% der Buchenbestände in deutschen Wäldern bereits geschädigt. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2023 hatte der ZBG daher ausführlich über die Auswirkungen des Klimawandels und die Trockenschäden am Beispiel des Wittringer Waldes berichtet, dessen Hauptbestandsbaum die Buche ist. So mussten vor allem aus Verkehrssicherungsgründen in den letzten Jahren immer wieder Bestandsentnahmen vorgenommen werden.

Konkrete Auswirkungen der überdurchschnittlich heißen und überwiegend trockenen letzten Jahre:

Durch die niederschlagsarmen Jahre der Vergangenheit kam es bei vielen Bäumen zu einer Unterbrechung des Saftflusses, was diese nachhaltig schädigte. Im Fall des Buerschen Waldes sind insbesondere die Buchen im Randbereich durch ihre exponierte Lage und infolge

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

der Sonnenstrahlung zusätzlich geschädigt. Diese Baumart verfügt nur über eine dünne Borkenstruktur, welche nun eine Angriffsfläche für Schädlinge darstellt. Im zweiten Halbjahr 2023 mussten in diesem Bereich bereits drei Sachschäden durch ausbrechende Äste auf Privatgrundstücken festgestellt werden. Aus einem Baum wurde wenige Wochen vor Schadenseintritt noch erkennbar schadhafte Äste entfernt. Trotzdem ist durch heruntergefallenes Totholz kurze Zeit später ein Schaden entstanden. Dieser Vorfall zeigt, dass der Gefahrenlage mit reinen Pflegemaßnahmen nicht mehr Herr zu werden ist. Auch zum gerne genutzten Fußweg hin gab es bereits Astabbrüche zu verzeichnen, die glücklicherweise bis jetzt zu keinen Personenschäden geführt haben. Die in der Waldrandlage des Buerschen Waldes außergewöhnliche Häufung von Astabbrüchen im Vergleich zur Gesamtlänge aller vom ZBG betreuten Waldränder, stellt somit eine erhöhte Gefahr dar.

Aufgrund dieser Entwicklung und nach Abwägung der ausgehenden Risiken und der Gefahr möglicher Personenschäden müssen diese Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Nach Abschluss der erforderlichen Maßnahme werden überwiegend blühende und bienenfreundliche Sträucher (Rotdorn, Schwarzdorn, Hartriegel und Pfaffenhütchen) und kleinkronige Bäume (Feldahorn) nachgepflanzt, so dass sich ein abgestufter und aufgrund des Artenreichtums ökologisch wertvoller Waldrand entwickeln kann.



Markierte Bäume Buersche Wald

Vor der tatsächlichen Durchführung der Fällungen war wie üblich eine entsprechende Information der Presse durch den ZBG über die anstehenden Arbeiten vorgesehen. Nachdem kürzlich vorab die Markierungsarbeiten durch den beauftragten Unternehmer vorgenom-

men wurden, entwickelte sich über die sozialen Medien eine Eigendynamik, die in der Organisation eines Ortstermins durch Ratsherrn Lehmann endete. Am 16.01.2023 fand daher ein Austausch interessierter Bürger:innen sowie Vertreter:innen der Presse und des BUND statt, zu dem auch Vertreter:innen der Verwaltung hinzugeladen wurden.

Im Rahmen dieses Ortstermins erläuterte die Verwaltung zusammen mit dem zuständigen Bezirksförster die Hintergründe der angedachten Maßnahmen, worüber die örtliche Presse im Anschluss umfangreich berichtete.

Über den aktuellen Sachstand soll in der Sitzung berichtet werden.

Konkrete Fragestellungen

Die Beantwortung der sich aus dem vorgenannten Antrag ergebenden Fragestellungen lautet wie folgt:

- *Welche neuen fachlichen Argumente machen ein externes Gutachten notwendig? Ist die hohe Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBG und des zu Rate gezogenen Regionalförsters Markus Herber in diesem konkreten Fall nicht ausreichend?*

Die Fachlichkeit und die Expertise der bisher zu Rate gezogenen Experten steht außer Frage und wird keineswegs in Zweifel gezogen. Aufgrund der Dimension der anstehenden Maßnahme und der Verunsicherung und starken Emotionalität in der Bevölkerung soll eine zusätzliche externe Fachmeinung im Sinne einer maximalen Transparenz vertrauensbildend herangezogen werden.

- *Welches Unternehmen wird mit dem externen Gutachten betraut?*

Mit der Begutachtung wurde Diplom-Forstwirt und Forstassessor Wolf Brinkmann aus Stadtlohn beauftragt. Herr Brinkmann ist öffentlich bestellter und vereidigter Forstsachverständiger und verfügt über 40 Jahre Berufserfahrung. Herr Brinkmann wurde erstmalig vom ZBG mit einem Gutachten beauftragt.

- *Welche Kosten entstehen für dieses Gutachten?*

Es wird von Kosten in Höhe von ca. 1.000 € ausgegangen.

- *Gibt es einen Zeitrahmen, in dem das Gutachten fertiggestellt werden muss? Ist damit zu rechnen, dass noch im Jahr 2024 die notwendige Fällung der von Trockenschäden betroffenen Bäume durchgeführt werden kann?*

Die Begehung durch den Sachverständigen ist am 29.01.2024 erfolgt, so dass die Ergebnisse Mitte Februar vorliegen sollten. Ziel ist es, die notwendigen Fällarbeiten vor Beginn der Brutzeit abgeschlossen zu haben.

- *Welche Maßnahmen werden konkret zur Verkehrssicherung ergriffen, wenn bis Ende Februar 2024 die Fällung der Bäume nicht erfolgt ist?*

Siehe vorangegangene Antwort.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ca. 6.000 € Fäll- und Gutachterkosten

Ergebnisrechnung / Erfolgsplan

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	6.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Bruno Fritz
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: